

14.06.96

Wi

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Europa-Abkommen vom 12. Juni 1995 zur
Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen
Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der
Republik Lettland andererseits**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 110. Sitzung am 13. Juni 1996 aufgrund der
Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft
(9. Ausschuß) - Drucksache 13/4857 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Europa-Abkommen vom 12. Juni 1995
zur Gründung einer Assoziation
zwischen den Europäischen Gemeinschaften
und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und der Republik Lettland andererseits
- Drucksache 13/4026 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 05.07.96

Erster Durchgang: Drs. 735/95

Beschluß

des Bundesrates

Gesetz zu dem Europa-Abkommen vom 12. Juni 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Lettland andererseits

Der Bundesrat hat in seiner 699. Sitzung am 5. Juli 1996 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 13. Juni 1996 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.